



Grüne BV 7 Porz, Friedrich-Ebert-Ufer 64, 51143 Köln

Herrn Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus Köln
50667 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Henk van Benthem
Friedrich-Ebert-Ufer 64-70

Fraktion in der Bezirksvertretung 7

**51143 Köln - Porz
Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70**

Tel: 0221 221 97 309

Porz, 18.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Änderungsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz 26.09.2017 TOP 7.2.2

Die Punkte 2 und 3 werden ersetzt

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des nach Punkt 3 geänderten städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 1 (Aushang);

3. Die folgenden Punkte sind in einem VEP Vertrag und Entwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung verbindlich aufzunehmen. Die Vorlage ist nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Bezirksvertretung wieder vorzulegen

- a. Die im Landschaftsplan geforderte Maßnahme 8.2 – 30 (Pflanzung einer Baumreihe aus Winterlinden zwischen Bundesbahnlinie und Hansestraße bzw. vorhandener Baumreihe) muss bestehen bleiben und kurzfristig umgesetzt werden.
- b. Frühzeitige Beteiligung des Umweltbeirates, um Verzögerungen zu vermeiden.
- c. Pro 4 PKW - Stellplätze eine Baumpflanzung – keine Versiegelung zumindest der PKW - Stellplätze .
- d. Verbindliche Fassadenbegrünung und bei jeglicher Art von Flachdach verbindliche Dachbegrünung.
- e. Die Fluchtlinie des südlich angrenzenden Dachser - Geländes zur DB - Flughafen - schleife sollte aufgenommen werden, um ein ausreichend breites Trittsteinbiotop längs der Bahnböschung zu schaffen / zu erhalten, so dass sich eine wertvolle Böschungsvegetation entwickeln könne.
- f. Insektenfreundliches Lichtkonzept, also keine Abstrahlung des Lichtes nach oben und nur zur Seite, sondern nur da, wo es gebraucht werde.
- g. Die LKW Verkehre dürfen nicht in die angrenzenden Wohngebiete. Im Rahmen des Planverfahrens ist vertraglich sicherzustellen, dass der Vorhabenträger seine Schwerlastverkehre über das Autobahnnetz Köln und hier über den Anschluss der A 59 abwickelt, damit die Wohngebiete Gremberghoven, Finkenbergl und Eil hiervon befreit sind. In den ersten beiden Jahren besteht einmalig das Recht der Bezirksvertretung, den Vorhabenträger zu einem Gespräch zu bitten, falls es zu Beschwerden kommen sollte
- h. *Die Versiegelung jeglicher Flächen soll im geringsten möglichen Maße erfolgen.*
- i. *Die Dachabwässer müssen zwingend in örtlicher Versickerung abgeleitet werden*

Begründung:

Insgesamt handelt es sich bei dem Gelände um eine für Insekten wertvolle Fläche. Diese Fläche in Gänze zu bebauen widerspricht dem Naturschutz. Für die vorgesehene Bebauung ist eine genaue Güterabwägung zwischen dem städtischen Gewinn durch Arbeitsplätze und Gewerbesteuern zum Natur- und Umweltschutz erfolgen. Das nachgewiesene überdimensionale Insektensterben und damit verbundene Vogelsterben zwingt geradezu alle Vorhaben zu höchst insektenverträglichen Standard zu bringen.

Dazu gehören auch alle im Landschaftsplan für diese Fläche vorgesehenen Maßnahmen. Dem im Naturschutzgesetz stehende Bodenschutz für die dort vorhanden Braunerde ist folge zu leisten und die Bebauung entsprechend gering versiegelnd auszuführen.

Durch weitere zu erwartende Starkregenfälle in der Zukunft sind die Kanäle durch Vor-Ort-Flächenversickerung zu entlasten damit Überschwemmungen durch überlaufende Kanäle verhindert werden.

Die Flächenversiegelung ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

(Dieter Redlin)
Fraktionsvorsitzender

(Regina Pischke)
Bezirksvertreterin